

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-017-2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 01.02.2023
<b>Betreff:</b> Vereinbarung zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH	
Bürgermeister Herr Hammerschmidt	
Beratungsfolge: 10.10.2022 Hauptausschuss 02.11.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 28.11.2022 Hauptausschuss 14.12.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 08.02.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die vorliegende Vereinbarung zum Zweck der Durchführung und Finanzierung der „Ertüchtigung und Attraktivierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki“ zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

## Beschlussbegründung:

Die Stadt stellt für das Vorhaben die Finanzierung (Nettobeträge) durch Förder- und Eigenmittel sicher. Die Vereinbarung regelt die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens „Ertüchtigung und Attraktivierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki“, die „Umsetzung der energetischen Ertüchtigung“ aus den Klimapaketen NKI sowie Rechte und Pflichten beider Parteien.

Die Stadt als Fördermittelempfänger überträgt alle notwendigen Maßnahmen und Mittel an die SWZ, unter Sicherung Ihrer Pflichten gegenüber den Fördermittelgebern und Wahrung ihrer hoheitlichen Rechte. Die SWZ GmbH handelt stellvertretend für die Stadt. Die Planungshoheit bleibt bei der Stadt.

Die vorliegende Fassung ist durch einen Fachanwalt für kommunales Recht geprüft.

.....  
Unterschrift

## Anlagen:

Vereinbarung mit Anlagen